Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 23

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240653

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schachergeld wurde dann unter die beiden Arbeitslehrerinnen und den Oberlehrer zu je 100 Fr. vertheilt. Voraussichtlich wird Herr Schifferli baldigst den Staub von den Füßen schütteln und Näfels den Rücken kehren.

Die Entrüstung über solch' unlautere Vorgänge ist allgemein; sie verdient um so eher öffentliche Geißelung.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. Juni.)

Für Schüler des Technikums in Winterthur werden im laufenden Semester 13 Freiplätze und 7 Stipendien ertheilt, letztere in Beträgen von 50—150 Fr., zusammen 720 Fr., 7 Hospitanten wird das Stundengeld erlassen.

Im neuen Prüfungsreglement ist für die Patentirung des Sekundarlehrers die Absolvirung der Fähigkeitsprüfung in nachfolgenden Fächern vorgesehen:

1. Pädagogik, deutsche Sprache und französische Sprache.
2. Je eine der nachstehenden Gruppen:
   a) Englische oder italienische oder lateinische Sprache, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.
   b) Mathematik, mathem. und physikalische Geographie, Physik und Chemie.
   c) Mathematik (exkl. Differential- und Integralrechnung), Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie.
3. Je eines der folgenden Fächer:
   Zeichnen, Musik und Turnen.

Der Examinand hat in Klausur anzufertigen:

a) einen deutschen Aufsatz,
b) einen französischen Aufsatz,
c) eine schriftliche Arbeit in einem weitern Sprachfach oder die Lösung mathematischer und naturwissenschaftlicher Aufgaben.

Wahlgenehmigungen:

Hr. J. Egli von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Elgg, zum Lehrer daselbst.
„ R. Ganz von Freienstein, Verweser an der Primarschule Gündisau, zum Lehrer daselbst.
„ U. Kollbrunner von Hüttlingen, Sehundarlehrer in Dietikon, zum Sekundarlehrer in Enge.
„ Heinr. Reiser von Fischenthal, Verweser an der Schule Schalchen, zum Lehrer daselbst.

Der Erziehungsrath entscheidet in einem Rekursfall, daß das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden in den bereits bestehenden Sekundarschulverhältnissen, wie dieselben nach Vorschrift der §§ 104 und 105 des Unterrichtsgesetzes bezüglich der Leistungen des Schulorts geordnet waren, keinerlei Modifikationen hervorbringe, vielmehr nur Anwendung finde auf neu sich bildende oder in Folge von Abtrennungen sich modifizirende Sekundarschulkreise. Wollen bisherige Vereinbarungen betreffend Uebernahme von Leistungen des Schulorts gelöst und durch neue ersetzt werden, so könne dies nur durch Beschluß derjenigen Behörden geschehen, welche das frühere Uebereinkommen festgesetzt haben.

Schulnachrichten.

Zürich. (Kleine Chronik.) Bachenbülach zahlt den Sekundarschülern die Lehrmittel aus dem Gemeindegut. — Wetzikon darf laut Regierungsrathsbeschluß die Sekundarlehrerbesoldung während der Dauer der definitiven Anstellung nicht mindern. — Herr Autenheimer, Direktor des Technikums in Winterthur, soll (zum allgemeinen Bedauern) von dieser Stellung zurücktreten wollen.

Baden. Die Neue Bad. Schulzeitung bringt ein Aufsatzthema aus dem Töchterinstitut Friedländer in Karlsruhe: „Außer dem Wesen, welches das Sein selbst ist und seine Wurzel in sich hat, gibt es nichts Schöneres als das, was nichts ist." (Die richtigste Disposition zur Ausführung wäre wohl: „Wo nichts ist, hat der Kaiser, hier der künftige Ehemann, das Recht verloren.")

Bayern. (Pädag. Ztg.) Im unterfränkischen Landrathe sprach sich Reichsfreiherr von Thüngen also aus: Vor allem aus ist es die Schule, welche zu viel Geld verschlingt. Der Uebermuth der Lehrer (tout comme chez nous), die nach guter alter Sitte den wechselnden Tisch bei den Gemeindebürgern (im Freiherrnschlosse mit dem Troßbuben und dem Jägerburschen zusammen, nachdem die Schweißhunde ihren Vorantheil vom Abfall ab der Herrentafel erhalten) nehmen sollten, ist unerträglich geworden. Das Resultat der erhöhten Bildung führt dahin, daß die Arbeiternoth (also ist diese immerhin als vorhanden anerkannt) von denkenden Arbeitern schwerer empfunden wird, und daher sozialdemokratische Gesinnung, Haß und Erbitterung gegen die besitzenden Klassen die große Wolthat für die Menschheit wird, die nach der Meinung der Idealisten in der Hebung der Volksbildung liegen soll.

Preussen. (D. Schulztg.) Bezüglich der Stellvertretungskosten für die Lehrer, welche zum Militärdienst einberufen werden, hat das Unterrichtsministerium dahin entschieden, daß dieselben von derjenigen Kasse zu tragen sind, welcher die Unterhaltung der Schule überhaupt obliegt. Aus dem Umstand, daß eine Gemeinde bei der Berufung ihres Lehrers nicht mitwirkt, resultirt keineswegs, daß jene Kosten aus Staatsmitteln zu decken oder der Gemeinde eine Staatsbeihilfe zu leisten sei.

— (D. Lehrerzeitung.) Fürst Bismarck und seine „getreuen Kampfgenossen". Nicht umsonst ist der Mann von „Blut und Eisen" am 1. April geboren. Er liebt es, auch seine „Freunde" mitunter in den April zu schicken. Als er den Kulturkampf begann, da gebrauchte der „allmächtige" Minister die schlichten Volksschullehrer, um sie als „Pfahl" in's Fleisch der römischen Vasallen zu treiben. Damals, zu Pfingsten 1874, war es, da Fürst Bismarck ein Telegramm an seine „treuen Kampfgenossen", die in Breslau auf der deutschen Lehrerversammlung tagenden Lehrer sandte. Heute nun rüstet man im Kulturkampf ab. Hat nun Herr Puttkamer das große Wort fließen lassen: „Wir alle hätscheln die Lehrer viel zu viel!" so will auch Fürst Bismarck diese etwas „wider den Strich" liebkosen. Er redete am 4. Febr. 1881 im Abgeordnetenhause für die Aufhebung des Schulgeldes und flocht in die Begründung ein: „Auch würde es für das Selbstgefühl der Lehrer, das ja bekanntermaßen bei diesen Herren sehr stark ausgebildet ist, recht befriedigend sein, wenn sie nicht mehr von barfuß gehenden Kindern das Schulgeld einzufordern hätten." So lautet die neueste Seitenbemerkung über die alten „getreuen Kampfesgenossen".

Hamburg. (Deutsche Lehrerzeitung.) Im verwichenen Jahr ist die Aufhebung des Nachmittagsunterrichts fast durchgängig zu Stande gekommen. Die Schulzeit ist jetzt eine geschlossene von 8 bis 1 oder 9 bis 2 Uhr. Eltern und Schulvorstände haben mittelst Abstimmung ihr Einverständniß bekundet. Die Majorität der Eltern betrug bei verschiedenen Schulen 60 bis 90 %. In den höhern öffentlichen und privaten Schulen ist der ausschließliche Vormittagsunterricht seit Jahrzehnten üblich und also durch die Erfahrung gefestigt.

Oesterreich. (Aus „Volksschule".) Eigenthümlich ist die Behandlung, welche den Lehrern und Lehramtskandidaten bezüglich ihres Militärdienstes unter dem Titel „Schonung" zu Theil wird. Dieselben sind der permanenten dreijährigen Dienstzeit enthoben, haben aber dieselben drei Jahre durch je ihre Ferienzeit der militärischen Ausbildung zu widmen und zwar im ersten Jahre volle acht, in den beiden andern Jahren je vier Wochen. Außer diesem Wegfall der kurzen Schulferien erwächst ihnen der Nachtheil, daß für sie die Charge auch nur eines Unteroffiziers unerreichbar bleibt, weil schon der Korporalsdienst eine sechsmonatliche Vorbereitung fordert. Zur Schlagfertigkeit des Heeres tragen diese Lehrersoldaten offenbar keineswegs bei, und für die Friedenszeit könnte ihr Dienst doch wol ganz entbehrt werden. Der österreichische Lehrertag von 1879 hat in einer Eingabe an die Staatsbehörden für Gewährung des Eintritts der Lehrer in das Heer als Einjährig-Freiwillige befürwortet.

Spanien. (Päd. Reform.) Heinrich von Transtamare, König von Kastilien, erließ im 14. Jahrhundert zu Gunsten der Schulmeister eine Verordnung, die von seinen Nachfolgern auf dem spanischen Thron bis auf Karl IV. (Anfang des XIX. Jahrhunderts) immer wieder erneuert wurde. Einige Stellen aus dem Reskript lauten: „Wir verordnen und thun unsern Richtern kund, daß, wenn die Volksschullehrer irgend welchen Prozeß haben, ihre Angelegenheit zuerst vorgenommen werde, und daß die Richter und Schreiber, um die Lehrer zu begrüßen, diesen drei Schritte entgegen gehen. Item verordnen und befehlen wir, daß unsere genannten „Meister des ersten Wissens" Waffen zur Vertheidigung ihrer Person tragen dürfen, sichtbar oder versteckt, auch daß sie Schlachtrosse gleich den Edelleuten (hidalgos) reiten mögen. Item: Wenn Lehrer nicht mehr im Stande sind, zu unterrichten, nachdem sie das 40 Jahre gethan haben, so ist unser Wille, daß sie alle die Vergünstigungen und Vorrechte genießen, welche den Herzogen, Freiherren und Grafen unsers Landes zu Theil werden und daß ihnen zu ihrer Unterhaltung

jedes Jahr gegeben werde, was sie nöthig haben, so lange sie leben, wofür sie von unserem Schatzmeister die erforderlichen Summen sich sollen auszahlen lassen."

Ist das nicht ein echtes „Märchen aus alter Zeit"? Nur steht zu vermuthen, daß die armen Teufel von Schulmeister selten sich werden auf ein Schlachtroß gesetzt haben, und Herr Schmalhans wird ihre 40 Dienstjahre durch so unausgesetzt Koch gewesen sein, daß ihre Pensionsbegehren beim Schatzmeister infolge festgewurzelter Angewöhnung äußerst bescheiden mögen gelautet haben. Immerhin klingt der Text der Verordnung äußerst anmuthig im Vergleich mit den modernen Auslassungen über die Anmaßlichkeit und Selbstüberschätzung der heutigen Volkslehrerschaft. Der Rathgeber des Begründers der neukastilianischen Dynastie hieß offenbar nicht Puttkamer.

Aus der Mappe eines schwäbischen Schulinspektors. (Erz.-Blätter.) Anschauungsunterricht. Lehrer: Woran merkst du, daß der Frühling kommt? Schüler: Weil der Herr Schulinspektor da ist! — „Worin besteht der Unterschied zwischen Barometer und Thermometer?" „Der Barometer zeigt den Witterungswechsel voraus an, der Thermometer hintennach." — Einsprache eines Schulkassenverwalters: Was braucht man ein Thermometer für die Schule anzuschaffen? Kann man sich doch auf dasselbe keineswegs verlassen, da es ja alle Augenblicke anders steht.

Anleitung zur Ertheilung des Schreib-Unterrichts nach der Methode von D. Dienz. Leipzig, Reinhard, 1880.

Dieses Lehrmittel dürfte geeignet sein, manchem Lehrer gute Dienste zu erweisen in einem Gebiete, auf dem bei uns bekanntermaßen noch sehr viel Unsicherheit herrscht. Die drei Hefte füllenden Mustervorschriften sind von den nöthigen Schreibheften für die Schüler, einigen Erklärungen für den Lehrer und werthvollen historischen Auseinandersetzungen begleitet. Die letztern dürfen wol als eine Hauptzierde des Werkchens bezeichnet werden; denn indem der Verfasser die Entstehung unserer deutschen und französischen Kurrentschrift aus den einzelnen Lettern des griechischen Alphabets, so weit dies möglich ist, vor Augen stellt, zieht er zugleich die Grenze, über welche hinaus sich allfällige bequem oder schön erscheinende Abänderungen der gewöhnlich angewendeten Buchstabenformen nicht wagen dürfen, ohne das in Frage stehende Schriftzeichen geradezu zu verstümmeln oder zu korrumpiren. Was nun die Musterschriften selbst anbetrifft, so kann die französische Schrift durchweg als schön und zweckmäßig bezeichnet werden; in der deutschen Kurrentschrift dagegen werden viele unserer Lehrer manches zu rügen finden, so z. B., daß für die unter die Linie hinabgehenden Buchstaben drei verschiedene Längen vorgeschrieben sind u. s. f. Die Zerlegung der Buchstaben in ihre Elemente ist dagegen wieder als vortrefflich zu bezeichnen. Im Allgemeinen dürfte das vorliegende Werk eher für höhere als für die untersten Schulstufen geeignet sein. Was die äußere Ausstattung betrifft, so ist die Lithographie durchweg als korrekt und schön zu bezeichnen, die Qualität des Papiers der für die Schüler bestimmten Schreibhefte steht dagegen auf der Grenze zwischen mittelmäßig und schlecht. E. H.

Michaelis-Wichtl's Praktische Violinschule. Achte Auflage, revidirt und mit einem Anhange versehen von Jakob Dont. Ausgabe mit Anhang M. 4. 50, Ausgabe ohne Anhang M. 3, der Anhang allein M. 1. 50. Leipzig, Verlag von F. E. Leuckhart (Konstantin Sander.)

Daß diese Schule zu den besten Lehrmitteln des Violinspiels gehört, beweist wol schon die Thatsache, daß sie gegenwärtig in der achten Auflage erscheint.

Nach einer kurzen theoretischen Erklärung wird der Schüler mit Vorübungen auf leeren Saiten sogleich in's Praktische eingeführt. Die nun folgenden 146 Uebungen aus Werken der besten Meister führen den Schüler möglichst schnell bis zur Bewältigung der 3. Lage. Der Verfasser weiß stets alle sich bietenden Schwierigkeiten mit den besten Mitteln zu behandeln. Der Anhang zu dieser Ausgabe, der aus zehn Etüden des bekannten Pädagogen Jakob Dont besteht, sind vorzügliche Studien zur Sicherheit der Lagen wie zur Ausbildung einer reinen Technik, sie geben daher der Schule einen erhöhten Werth.

Eine rühmende Erwähnung verdient auch die äußere Ausstattung der Schule, besonders der Druck der Noten ist prächtig. Diese Schule ist daher allen Violinlehrern und Musik-Instituten auf's Angelegentlichste zu empfehlen. J. T.

Cornelia. Zeitschrift für häusliche Erziehung. Unter Mitwirkung von Pädagogen und Aerzten herausgegeben von Dr. Karl Pilz in Leipzig. 35. Bandes I. Heft. Leipzig, Verlag von E. Kempe. 1881.

Ein Monatsheft umfaßt je 32 Seiten. Die Schrift ist als Lektüre für Mütter sehr zu empfehlen. Das vorliegende Heft enthält eine anziehende biographische Skizze über die Jugendschriftstellerin Isabella Braun. Eine begonnene Abhandlung „Bilder aus dem Seelenleben des Kindes" fordert etwas ernstes Erfassen. „Pädagogische Plaudereien" (in Fortsetzung) besprechen diesmal in lebendiger und doch zarter Weise die Nachtheile der Erziehungsvollendung einer Tochter außer dem mütterlichen Hause. „Kind und Erziehung im Sprichwort" (Fortsetzung: Jugend hat keine Tugend), sowie „Allerlei Bücherwürmer" (Lesewuth der Kinder) sind nicht minder munter gehaltene Zeichnungen. Ein „Feuilleton" bringt unterhaltende Kleinigkeiten.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstraß.

Klassenverein 1876.

Versammlung
am Tage der **Synode** Mittags 1 Uhr im „Predigerhof" in Zürich.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Im **Verlags-Magazin** in **Zürich** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Briefe an eine Mutter. *Brevier für das Haus* von Dr. P. Schramm. Fr. 1. 25.

...Das kleine Buch ist eine vortreffliche, frische, prächtige Arbeit. (Bresl. Ztg.)

...**Heilsam** würde die Lektüre dieser Schrift einer **jeden** Mutter und auch jedem Vater sein. (Schles. Schulztg.)

„O Hamlet, sprich nicht mehr!
Du bohrst die Augen recht in's Inn're mir!"
so würde manche Mutter mit der Königin ausrufen müssen, wenn — die Mütter die vorstehende Schrift lesen möchten! (Päd. Ztg.)

Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz. Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule" in Berlin. Fr. 1. 25.

K. V. 1874.

Freie Vereinigung
am Synodetag 19. Juni a. c. im Restaurant „Pfauen" am Zeltweg, Zürich.
Der Vorstand.

Cigarren.
Franklin Pierce.

Diese äußerst beliebte Cigarre ist jedem Raucher bestens zu empfehlen. Dieselbe ist in schönen braunen Farben, brennt schön weiß, hat ein ausgezeichnetes Aroma und ist, so weit der Vorrath reicht, nur in ganz gut abgelagerter Qualität, bedeutend unter dem gewöhnlichen Fabrikpreise, pro 1000 Stück Fr. 26. — zu beziehen. Musterkistchen werden von 100 Stück à Fr. 3 abgegeben.
Friedr. Curti in St. Gallen.

Neue Hektographen,

welche tiefschwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft **Samuel Fehlmann** in Schaffhausen, das Stück à 15 Fr., ohne Schachtel à 10 Fr.

K. V. 1880.

Versammlung
Samstag den 18. Juni a. c., **Mittags 12 Uhr,** im „Café Steg" in **Zürich.**
1 Wahlen.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 37: **Auswahl billiger Bücher** aus verschiedenen Fächern: Theologie, protest. u. katholische, Philosophie und Pädagogik, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften, Baukunst, Medizin, Jugendschriften, deutsche Belletristik, Kuriosa etc. etc.

Katal. 38: **Orientalia u. Judaica,** Linguistik u. Literatur; Geschichte u. Archäologie.

Alle unsere Kataloge stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden.

C. Detloff's Antiquariat
1 **in Basel.**

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).